Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis von vorliegenden Erklärungen und Zertifikaten unserer Lieferanten

bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die von uns gelieferten Wellpappprodukte in Konformität (soweit zutreffend) mit den nachfolgend aufgeführten EG / EU-Verordnungen, EG- Richtlinien / Leitlinien, nationalen Gesetzen und Verordnungen, hergestellt werden:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vom 14.01.2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **EU Verordnung 1935/2004** vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **EU-Verordnung 2023/2006** vom 22.12.2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Unbedenklichkeitserklärung Lebensmittel

Die eingesetzten Papiere genügen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch den Anforderungen des Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuch LFGB, Stand April 2006 (mit seiner Durchführungs-Verordnung, sowie der Empfehlung XXXVI "Papier, Kartons und Pappe für Lebensmittelverpackung" des Gesundheitsamtes, insbesondere §30, sowie §31 und §35 auch in all seinen jeweils gültigen Fassungen).